



Flüssiges Fungizid gegen Pilzkrankheiten im Ackerbau (Getreide, Raps, Mais, Ackerbohne, Saflor, Grassamenproduktion, Senf-Arten, Sareptasenf, Futtererbsen, Lupine-Arten, Grünlandpflanzen), Gemüsebau (Kohlarten, Kohlrabi, Zwiebelgemüse, Porree, Spargel, Karotten, Petersilie und Wurzelpetersilie, Pastinaken, Schnittlauch und Anis, Kümmel, Fenchel, Dille sowie Koriander zur Samennutzung), Obstbau (Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeer- und Heidelbeerartiges Beerenobst, Holunder, Stachelbeeren, Erdbeeren) sowie Zierpflanzenbau (Rasen, Rosen, Chrysanthemen).



Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3644-0
Handelsform: 5 Liter

VORTEILE

- **Großer Indikationsumfang**
- **Vorbeugende und befallsstoppende Wirkung**
- **Breites Wirkungsspektrum in vielen Kulturen**
- **Bewährter Wirkstoff**

Wirkstoff

Tebuconazol (250 g/L, 26,03 Gew.-%), EW (Emulsion, Öl in Wasser)

Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Zwergrost [Puccinia hordei], Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit [Rhynchosporium secalis], Netzfleckenkrankheit [Pyrenophora teres]	Gerste	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Septoria-Blattdürre [Septoria tritici]	Weizen, Dinkel	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Gelbrost [Puccinia striiformis], Braunrost [Puccinia recondita], Blatt- und Spelzenbräune (Septoria nodorum)	Weizen, Dinkel	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Ährenfusariosen (Fusarium spp.)	Weizen, Dinkel	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsgefahr ab Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung.	-

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge	Wartefrist
Echten Mehltau [Erysiphe graminis], Rhynchosporium- Blattfleckenkrankheit [Rhynchosporium secalis]	Roggen	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: erste Staubgefäße werden sichtbar) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Braunrost [Puccinia recondita]	Roggen	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Septoria-Arten (Septoria spp.)	Triticale (ausgenommen Sorten Lasko und Purdy)	1,25 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) spritzen. Max. 1 Anwendung.	-
Wurzelhals- und Stängelfäule [Phoma lingam]	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bis ca. Mitte Oktober und kurz vor der Blüte ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 55 [Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)] spritzen. Max. 2 Anwendungen.	-
Rapsschwärze (Alternaria) [Alternaria brassicae], Weißstängeligkeit [Sclerotinia sclerotiorum]	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab Stadium 63 (ca. 30 % der Blüten am Haupttrieb offen) bis Stadium 65 (Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen, erste Blütenblätter fallen bereits ab) spritzen. Max. 1 Anwendung pro Schaderreger.	-
Verbesserung der Winterfestigkeit	Winterraps	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Herbst ab Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) spritzen. Max. 1 Anwendung.	-
Verbesserung der Standfestigkeit	Winterraps	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland im Frühjahr ab Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 55 [Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)] spritzen. Max. 1 Anwendung.	-
Schokoladefleckenkrankheit [Botrytis fabae], Ackerbohnenrost [Uromyces viciae-fabae]	Ackerbohne	1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 21 Tagen.	-
Rost	Spargel (Jung- und Ertragsanlagen)	1,5 l/ha in 400 l/ha Wasser im Gemüsebau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Stechen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 - 21 Tagen.	-
Wurzelhals-, Stängelfäule (Phoma lingam)	Sommerraps	1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH30 (Beginn des Längenwachstums) bis BBCH59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) spritzen. Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung mit max. 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr.	-
Rapsschwärze (Alternaria), (Alternaria brassicae), Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum)	Sommerraps	1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis bis BBCH65 (Vollblüte: ca. 50 % der Blüten am Haupttrieb offen. Erste Blütenblätter fallen bereits ab) spritzen. Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung mit max. 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr.	-
Standfestigkeit	Sommerraps	1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser im Ackerbau im Freiland ab BBCH39 (9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien) bis BBCH55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)) spritzen. Max. 1 Behandlung in dieser Anwendung mit max. 2 Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr.	-

Geringfügige Anwendungen gemäß Artikel 51:

Anwendungen / Krankheit	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge, Anwendungshäufigkeit, Wartefrist
Im Ackerbau		
Mais (in Beständen zur Saatgutvermehrung) im Freiland gegen Helminthosporium-Arten	Bei Befallsbeginn	Mit 1.25 l/ha in 200-500 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Saffor (Verbrennungszwecke) im Freiland gegen Rost und Alternaria-Blattfleckenkrankheit	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Saffor (Verbrennungszwecke) im Freiland gegen Grauschimmel	1. Anwendung: Beginn der Blüte 2. Anwendung: Ende der Blüte	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Gräser (Bestände zur Saattuterzeugung) im Freiland gegen Pilzliche Blattfleckenreger und Rostpilze	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH29 (9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar) bis BBCH61 (Beginn der Blüte: 10% der Blüten offen)	Mit 1 l/ha in 200-400 L Wasser spritzen 1 Anwendung Keine Wartefrist
Sareplasenf und Senf-Arten im Freiland gegen Kohlschwärze und Weißstängeligkeit	Bis BBCH65 (Vollblüte: ca. 50% der Blüten am Haupttrieb offen. Erste Blütenblätter fallen bereits ab.) Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis.	Mit 1.5 l/ha in 300 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14 Tagen. Keine Wartefrist

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Anwendungen / Krankheit	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge, Anwendungshäufigkeit, Wartefrist
Sareptasenf und Senf-Arten im Freiland gegen Wurzelhals- und Stängelfäule	Kurz vor der Blüte Bis BBCH59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen.) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1.5 l/ha in 300 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14 Tagen. Keine Wartefrist
Sareptasenf und Senf-Arten im Freiland gegen Grauschimmel	Ab BBCH65 (Vollblüte: ca. 50% der Blüten am Haupttrieb offen. Erste Blütenblätter fallen bereits ab.) bis BBCH69 (Ende der Blüte) Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Mit 1.5 l/ha in 300 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14 Tagen. Keine Wartefrist
Ackerbohne (Bestände zur Futter- und Saatfuterzeugung) im Freiland gegen Echte MehltauPilze	Ab BBCH39 (9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien) bis BBCH59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in 200-400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 21 Tagen. Keine Wartefrist
Futtererbse (Bestände zur Futter- und Saatguterzeugung) im Freiland gegen Erbsenrost	Ab BBCH30 (Beginn des Längenwachstums) bis BBCH59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in 200-400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 21 Tagen. Keine Wartefrist
Lupine-Arten im Freiland gegen Colletotrichum	Bis BBCH61 (Befinn der Blüte: 10% der Blüten offen) Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis	Mit 1 l/ha in 200-400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14-21 Tagen Keine Wartefrist
Im Gemüsebau		
Kopfkohle im Freiland gegen Kohlschwärze	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH13 (3. Laubblatt entfaltet)	Mit 1 l/ha in 400-600 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 21-28 Tagen. Wartefrist: 21 Tage
Blumenkohle im Freiland gegen Alternaria-Arten	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH13 (3. Laubblatt entfaltet)	Mit 1 l/ha in 400-600 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist: 21 Tage
Schnittlauch (Bulbenanzucht) im Freiland gegen Rost	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH13 (3. Laubblatt [größer als 3 cm] deutlich sichtbar)	Mit 1 l/ha in 400-600 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Porree (Lauch) im Freiland gegen Rost	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH13 (3. Laubblatt [größer als 3 cm] deutlich sichtbar)	Mit 1 l/ha in 400-600 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Zwiebelgemüse (ausgenommen Frühlingszwiebel) im Freiland gegen Grauschimmel	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist: 21 Tage
Spargel (Jung- und Ertragsanlagen) im Freiland gegen Laubkrankheiten	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. In Ertragsanlagen: nach dem Stechen.	Mit 1.5 l/ha in 400 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Karotten, Wurzelpetersilie, Pastinaken im Freiland gegen Möhrenschräge	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH13 (3. Laubblatt entfaltet)	Mit 1 l/ha in 400-600 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist: 21 Tage
Blumenkohle, Weißkraut, Spitzkohl, Rotkraut und Wirsingkohl Jungpflanzen unter Glas gegen pilzliche Blattfleckenerreger	Bei Infektionsgefahr	Mit 1 l/ha in 600-1000 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Blattkohle, Kohlrabi Jungpflanzen unter Glas gegen pilzliche Blattfleckenerreger	Ab BBCH12 (2. Laubblatt entfaltet) Bei Infektionsgefahr	Mit 1 l/ha in 600-1000 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14-21 Tagen. Keine Wartefrist
Petersilie (Nutzung als frisches Kraut) im Freiland gegen Echter Mehltau	Ab BBCH43 (Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 30% der endgültigen Größe erreicht.) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in 200-600 L Wasser spritzen 1 Anwendung Wartefrist: 14 Tage
Zwiebelgemüse (Nutzung als Trockenzwiebel) im Freiland gegen Samtfleckenkrankheit, Mehlkrankheit und Botrytis-Arten	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in 600 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von max. 21 Tagen Wartefrist: 21 Tage
Anis, Kümmel, Fenchel, Dille, Koriander (alle zur Samennutzung) im Freiland gegen pilzliche Doldenerkrankungen	Bis BBCH65 (Vollblüte: 50% der Blüten offen, erste Blütenblätter können fallen oder vertrocknen) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in max. 600 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14 Tagen. Keine Wartefrist
Im Obstbau		
Holunder im Freiland gegen Doldenwelke	Bei Infektionsgefahr; nach der Blüte	Mit 1,5 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 3 Anwendungen im Abstand von 14-21 Tagen. Wartefrist: 24 Tage
Himbeeren gegen Himbeerrost und Brombeeren gegen Brombeerrost im Freiland	Ab BBCH31 (10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0.8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Himbeeren gegen Himbeerrost und Brombeeren gegen Brombeerrost im Freiland	Nach der Ernte	Mit 0.8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Keine Wartefrist
Johannisbeeren im Freiland gegen Amerikanischer Stachelbeermehltau	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der Symptome	Mit 0.8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Johannisbeeren im Freiland gegen Säulenrost	Ab BBCH71 (Beginnendes Fruchtwachstum: Entwicklung erster Basisfrüchte; Abfallen der unbefruchteten Blüten) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0.8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Anwendungen / Krankheit	Anwendungszeitpunkt	Aufwandmenge, Anwendungshäufigkeit, Wartefrist
Johannisbeerartiges Beerenobst, Holunder, Heidelbeerartiges Beerenobst im Freiland gegen Graufäule (Botrytis)	Ab BBCH61 (Beginn der Blüte: 10% der Blüten offen) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0,8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Johannisbeerartiges Beerenobst, Holunder, Heidelbeerartiges Beerenobst im Freiland gegen Colletotrichum	Ab BBCH59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0,8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Stachelbeeren im Freiland gegen Blattfallkrankheit und Amerikanischer Stachelbeermehltau	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0,8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Stachelbeeren im Freiland gegen Säulenrost	Ab BBCH71 (10% der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10% der normalen Fruchtgröße erreicht) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 0,8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen oder sprühen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage
Erdbeere im Freiland gegen Rötflckenkrankheit und Erdbeermehltau	Nach der Ernte	Mit 0,8 l/ha in 1000 L Wasser spritzen 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10-14 Tagen. Keine Wartefrist
Im Zierpflanzenbau		
Rasen im Freiland gegen Pilzliche Blattflecken-erreger	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 30 Tagen. Keine Wartefrist
Rosen (ausgenommen Schnitrosen) im Freiland gegen Sternrußtau, Echter Mehltau, Rost	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen 3 Anwendungen im Abstand von 7-14 Tagen. Keine Wartefrist
Chrysanthemum-indicum-Hybriden (ausgenommen langtriebige Chrysanthemen) im Freiland und unter Glas gegen Weißer Chrysanthemenrost	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Bei Pflanzenhöhe bis 50 cm mit 0,5 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 8-12 Tagen. Keine Wartefrist
Grünlandpflanzen (Saatguterproduktion) im Freiland gegen Rost und Alternaria-Blattfleckenkrankheit	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Mit 1 l/ha in 300-400 L Wasser spritzen. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 14-21 Tagen. Keine Wartefrist

Gebrauchsanleitung

Wirkung

Mystic® 250 EW ist ein systemisches Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer mit vorbeugenden und heilenden Eigenschaften gegen eine Vielzahl von pilzlichen Krankheitserregern im Acker-, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau. Darüber hinaus wirkt Mystic® 250 EW auch als Wachstumsregulator in Raps. Der Wirkstoff wird schnell in die Pflanze aufgenommen und in der Pflanze verteilt. Die Wirkungsdauer erstreckt sich über mehrere Wochen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsempfehlungen

Mystic® 250 EW soll bei Befallsbeginn bzw. nach Warmdienstaufwurf eingesetzt werden. Im Ackerbau beträgt die Wasseraufwandmenge je nach Anwendung bis zu 500 l/ha, im Gemüse- und im Obstbau je nach Anwendung bis zu 1000 l/ha und im Zierpflanzenbau 300-400 l/ha. Die Regenfestigkeit ist 2 Stunden nach der Anwendung gegeben.

Zur Bekämpfung von Ährenfusariosen in **Weizen** kann eine Verringerung der Mykotoxinbelastung erreicht werden. Pflanzenbauliche Maßnahmen wie Sortenwahl, Fruchtfolge und Pflugeinsatz tragen zu einer weiteren Reduktion der Mykotoxinbelastung bei.

In **Raps** besitzt Mystic® 250 EW neben der fungiziden auch eine wachstumsregulatorische Wirkung. Bei einem Einsatz im Herbst ab dem 4-Blatt-Stadium wird das Blattwachstum gehemmt und die Wurzelentwicklung und die Bildung von Seitentrieben gefördert. Das Aufstängeln wird so unterbunden und die Winterhärte dadurch erhöht. Eine Frühjahrsanwendung zu Beginn des Schossens schränkt das Längenwachstum ein und erhöht so die Standfestigkeit.

Pflanzenverträglichkeit

Generell wird Mystic® 250 EW nach unseren Erfahrungen von allen Sorten der zugelassenen Kulturen in der empfohlenen Aufwandmenge gut vertragen. Bei extremen Witterungsbedingungen, wie z.B. extreme Hitze oder starke Temperaturschwankungen, kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch keinen Einfluss auf den Ertrag haben. Daher an heißen Tagen die Anwendung in die Abendstunden verlegen.

Resistenzvorbeugung

Mystic® 250 EW enthält den Wirkstoff Tebuconazol. Der Wirkmechanismus von Tebuconazol wird der FRAC-Gruppe 3 zugeordnet. Geeignete Resistenzvorbeugungsstrategien (wie z. B. Tankmischungen oder Spritzfolgen mit Wirkstoffen aus anderen Gruppen) sind zu berücksichtigen. Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Nachbau

Nach dem Einsatz von Mystic® 250 EW können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Kulturen, auch bei vorzeitigem Umbruch, nachgebaut werden.

Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Mystic® 250 EW ist mit den gängigen Fungiziden, Insektiziden (wie z. B. Kaiso® Sorbie), Herbiziden (wie z. B. Dicopur® M), Wachstumsreglern (wie z. B. Stabilan® 400) und Blattdüngern (wie z. B. Bittersalz) mischbar. Keine Mischung mit Carfentrazone-ethyl-haltigen Herbiziden. Bei Mischungen mit Wachstumsreglern in Getreide wird deren Wirkung unterstützt, sodass eine Aufwandmengenreduktion möglich ist.

Bei AHL- und Harnstoffzusatz ist die Aufwandmenge auf max. 15 kg/ha Reinstickstoff beschränkt. Nur Markenware verwenden! Nicht in den Mittagsstunden ausbringen und

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



keine Mehrfachmischungen vornehmen. Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Maßnahmen im Unglücksfall

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

- Augenkontakt:
Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Brand

- Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO₂
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Lösch- und Brandrückstände nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise für Transport und Lagerung

Lagerung

LGK: 12 (Lagerklasse nach VCI)

In verschlossener Originalverpackung, getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln, nicht unter - 5 °C und über 30 °C lagern und transportieren. So lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zutritt haben.

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



Gefahrenhinweise

Gefahr



- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Mund ausspülen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielorganismen beachten. Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.
- Behördliche Auflagen zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Für alle Anwendungen außer Triticale, Gräser (Beständen zur Saatguterzeugung), Chrysanthemum-indicum-Hybriden, Petersilie, alle unter Glas Anwendungen, alle Obstbauanwendungen ausgenommen Holunder gegen Doldenwelke:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Für alle Anwendungen in Beeren ausgenommen Holunder gegen Doldenwelke sowie Erdbeeren:
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
- Für alle Anwendungen in Getreide und Mais sowie im Wintertraps zur Winterfestigkeit, in Ackerbohnen und Saflor, Kopfkohle, Blumenkohle, Schnittlauch, Porree (Lauch), Zwiebelgemüse (ausgenommen Frühlingzwiebel), Karotten, Wurzelpetersilie, Pastinaken, in Rasen und Rosen, in Ackerbohne und Futtererbse (in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung), in Lupine-Arten, Zwiebelgemüse, Anis, Kümmel, Fenchel, Dille, Koriander sowie in Erdbeeren und Grünlandpflanzen (Saatgutproduktion):
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
- Für alle Anwendungen im Obstbau ausgenommen Holunder gegen Doldenwelke:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen oder sprühen
20 m (Regelabstand)
15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen oder sprühen
20 m (Regelabstand)
15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Für die Anwendungen in Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung), Chrysanthemum-indicum-Hybriden gegen Weißer Chrysanthemenrost sowie Petersilie (Nutzung als frisches Kraut):
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen
5 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
- Für alle Anwendungen im Wintertraps ausgenommen Winterfestigkeit, Spargel, Sommertraps sowie Senf-Arten und Sareptasen:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen
15 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

Mystic® 250 EW

Die vielseitige Krankheitsversicherung.



- 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen
15 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
- Für alle Anwendungen im Getreide und Mais, Winterraps zur Winterfestigkeit, Ackerbohnen, Saflor, Kopfkohle, Blumenkohle, Schnittlauch, Porree (Lauch), Zwiebelgemüse (ausgenommen Frühlingzwiebel), Karotten, Wurzelpetersilie, Pastinaken, Rasen, Rosen, Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Zwiebelgemüse, Anis, Kümmel, Fenchel, Dille, Koriander sowie Erdbeeren und Grünlandpflanzen:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:
Gemäß Indikation / Spritzen
10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
 - Für die Anwendung Holunder gegen Doldenwelke:
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Gemäß Indikation / Spritzen oder sprühen
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:
Gemäß Indikation / Spritzen oder sprühen
15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
 - Für alle Freiland-Anwendungen:
 - Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
 - SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE
 - Für die Anwendung in Weizen und Dinkel gegen Ährenfusariose (Verminderung der Mykotoxinbildung):
Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.
 - Für die Anwendung in Triticale, Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung) sowie Petersilie (Nutzung als frisches Kraut):
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
 - Für alle Anwendungen ausgenommen Triticale, Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung), Kopfkohle, Porree (Lauch), Karotten, Wurzelpetersilie, Pastinaken, Rasen und Rosen, Petersilie (Nutzung als frisches Kraut), Obstbau sowie Holunder gegen Doldenwelke:
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
 - Für die Anwendungen in Kopfkohle, Porree (Lauch), Karotten, Wurzelpetersilie, Pastinaken, sowie Rasen und Rosen:
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
 - Für die Anwendungen im Obstbau ausgenommen Holunder gegen die Doldenwelke:
Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.
 - Für die Anwendung in Holunder gegen die Doldenwelke:
Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe.
 - Für die Anwendungen in Spargel, Petersilie (Nutzung als frisches Kraut), Johannisbeeren, Heidelbeerartiges und Johannisbeerartiges Beerenobst, Holunder und Stachelbeeren:
Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
 - Für die Anwendungen in Rasen sowie Senf-Arten und Sareptasen:
Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.
 - Für die Anwendungen in Mais (Bestände zur Saatgutvermehrung, Saflor (Verbrennungszwecke), Gräser (Bestände zur Saatguterzeugung) sowie Grünlandpflanzen (Saatgutproduktion):
Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.
 - Für die Anwendung Schnittlauch (Bulbenanzucht):
Behandelten Schnittlauch erst nach Rückschnitt und neuerlichem Austreiben in Verkehr bringen.
 - Für alle Anwendungen im Obstbau sowie in Petersilie (Nutzung als frisches Kraut):
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
 - Für alle geringfügigen Anwendungen gemäß Artikel 51:
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.